

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 29.03.2012, über die Sitzung (1/2012)
des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

Tagungsort: Gemeindehaus Innerschwand

Anwesende: Bürgermeister Alois Daxinger
Vizebürgermeister Ing. Johann Staudinger
GV Gabriele Mayr
GR LAbg. Michaela Langer-Weninger - entschuldigt ferngeblieben
GR Josef Edtmayer
GR Georg Mayrhofer
GR Georg Speigner
GR Michaela Schindlauer
GR Michael Wendtner
GR Stefan Lettner
GR Michael Pacher
GR Christian Mayr
GR Anton Stabauer
GR-Ersatzmitglied: Josef Edtmayer

Beginn: 19.00 Uhr

Zuhörer: Keine

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2011, Nr. 4/2011, aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) AL Koloman Meindl zum Schriftführer der heutigen Sitzung bestimmt wird,
- f) von den Parteien folgende Personen zur Fertigung der heutigen Verhandlungsschrift namhaft gemacht werden:
ÖVP – Bürgermeister Alois Daxinger
SPÖ – Christian Mayr
FPÖ – Anton Stabauer
- g) ein Dringlichkeitsantrag vorliegt, der von ihm unterschrieben wurde.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Innerschwand am Mondsee möge im Sinne des § 46 Abs. 3 O.Ö. Gemeindeordnung in der Sitzung am 29.03.2012 nachstehenden Tagesordnungspunkt aufnehmen:

Gstk. 2858/6, KG. Innerschwand, Auhof; Beschlussfassung des Kaufvertrages abgeschlossen zwischen der Gemeinde Innerschwand am Mondsee als Verkäuferin einerseits und Herrn Josef Edtmayer, Maierhof 2, als Käufer andererseits; Die Behandlung soll unter Punkt 10. Allfälliges vorgenommen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit 1. 4. 2012 werden auf Grund des Stabilitätspaktes für Grundveräußerungserlöse Steuern fällig. Um die Steuerleistung zu sparen, soll der Verkauf noch vor dem April 2012 abgewickelt werden.

Antragsteller: Bürgermeister Alois Daxinger

Beschluss: einstimmig

Tagesordnung und Beschlüsse:

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2011;

Bürgermeister Alois Daxinger führt aus, der Rechnungsabschluss 2011 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen von 1.954.527,45 € und Ausgaben von 1.906.610,78 € auf, sodass sich ein Sollüberschuss in Höhe von 47.916,67 € ergibt. Der außerordentliche Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 162.270,03 € ist ausgeglichen.

Eventuelle Abweichungen zum Voranschlag resultieren aus notwendigen, unaufschiebbaren Investitionen und Instandsetzungen, die dem Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand bekannt sind.

Die wichtigsten Einnahmen/Ausgaben lt. Rechnungsabschluss 2011:

Art	Erläuterung	Einnahmen €	Ausgaben €
Eigene Steuern	Kommunalsteuer, Grundsteuer, AB, Vkfl. Beitrag	339.332,43	
Ertragsanteile	596,79 € je Bürger	852.818,35	
Kanalanschluss-, Benützungsgebühr		308.363,57	
Bauvorhaben	Kinderspielplatz Anbau KIGA Kommunaltraktor Kanalbau GW Seehof; Gde. Anteil incl. Bauhof	12.505,-- 80.000,--	7.134,27 96.297,00 53.316,80 19.951,37
Gesundheit	Krankenanstalten- beitrag		205.768,00
Finanzwirtschaft	Landesumlage		48.735,14
RHV	Betriebskosten		92.560,30
RHV u. Gde.	Darlehenstilgungen mit Zinsen		166.093,74
Tourismusverband MSL	Tourismusabgabe		35.071,50
SHV	Umlage		277.353,14

Der Personalaufwand in der allgemeinen Verwaltungsgemeinschaft (Amt) ist mit 5,2% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes sehr gering, zumal vergleichbare Kommunen auf Werte von 10% und mehr kommen.

Einerseits kann man aus dem Rechnungsabschluss Rücklagen (zweck- und nichtzweckgebundene) in Höhe von 366.678,63 € (je Einwohner 256,59 €) entnehmen, anderer-

seits sind Schulden in Höhe von 767.838,05 € (je Einwohner 537,32--€) resultierend aus dem Kanalbau ersichtlich. Der Vorsitzende erwähnt, dass sich die nicht zweckgebundenen Rücklagen um nur 12.000,--€ verringert hätten.

GR und Prüfungsausschussobmann Christian Mayr verweist, dass die Gemeinde die Rückzahlung des Darlehens nach § 18 Wasserbautenförderungsgesetz zurzeit ausgesetzt habe. Es sei unfair, dass das Land acht Gemeinden in Oö. zur Rückzahlung verpflichtet und alle anderen würden davon befreit. Der Bürgermeister erinnert an den Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeabteilung beim Land, die Gemeinde Innerschwand ebenso von der Rückzahlung zu befreien. Auch habe es eine Vorsprache bei LR Hiegelsberger gegeben, der eine Lösung im Sinne der Gleichbehandlung mit anderen Gemeinden in Aussicht gestellt habe. Eine Antwort liege noch nicht vor.

Lt. Mayr profitiere die Gemeinde von den Grundverkäufen, 2011 seien die dafür geplanten Einnahmen nicht zur Gänze erfüllt worden. Bürgermeister Daxinger erklärt, dass anstatt der zwei geplanten Abverkäufe nur einer statt gefunden habe. Er sei froh, die Mittel des zweiten Grundstückes 2012 zur Verfügung zu haben.

GR Mayr berichtet über die Prüfungsausschusssitzung und stellt fest, die Gemeinde sei noch mit einem blauen Auge davongekommen. Kassenleiter Putz habe die Abweichungen im Ausmaß von +/- 5% hinreichend erklärt.

Er stellt fest, die Gebarung wurde wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam geführt und beantragt, den Rechnungsabschluss 2011 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Tagesordnungspunkt 2

Änderung der Tourismusabgabeordnung (Anhebung der Abgabe ab 1. 1. 2013 bzw. 1. 1. 2015);

Der Vorsitzende berichtet, die Kommission des Tourismusverbandes Mondseeland regte in seiner Sitzung v. 24. 11. 2011 die Erhöhung der Tourismusabgabe an. Bei der Tourismusabgabe handelt es sich um eine Abgabe, die der Gast pro Nächtigung an seinen Beherbergungsbetrieb bzw. der Zweitwohnungsbesitzer zu zahlen hat. Der Beherbergungsbetrieb führt die Abgabe an die Gemeinde ab und diese wiederum nach Abzug einer Prüfpauschale von 1,7% und Einbehaltung von 5 % für die Einhebung wiederum an den Tourismusverband. Diese Gelder sind eine Haupteinnahme des Tourismusverbandes und werden für Marketingzwecke verwendet.

Die Kommission empfiehlt die Anhebung in zwei Etappen:

1. per 01.1.2013 je Nächtigung:

Erwachsene (ab 15 Lj.): 1,20 €bisher 1,00 €= + 20 %;

Kinder (6 – 15 Lj.): 0,50 €bisher 0,40 €= + 25 %;

Zweitwohnungsabgabe: Whg. kleiner als 50 m² = das 60-zigfache von 1,20 €= 72,--€Jahr

Whg. größer als 50 m² = das 90-zigfache von 1,20 €= 108,--€Jahr

2. per 01.01.2015 je Nächtigung:

Erwachsene (ab 15 Lj.): von 1,20 €auf 1,50 €= + 25 %;

Kinder (6 – 15 Lj.): 0,50 €bleibt unverändert;

Zweitwohnungsabgabe: Whg. kleiner als 50 m² = das 60-zigfache von 1,50 €= 90,--€Jahr

Whg. größer als 50 m² = das 90-zigfache von 1,50 €= 135,--€Jahr

GR Georg Mayrhofer hält fest, in anderen Tourismusregionen sei die Tourismusabgabe vergleichsweise wesentlich höher, weshalb auch mehr Geld für Marketing zur Verfügung stünde. Die Zahlung tätigt der Gast, für den Vermieter sei dies ein Durchlaufposten.

Er stellt den Antrag, nachstehende Tourismusabgabeordnung zu beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee vom 29.03.2012
über die Einhebung einer Tourismusabgabe
(Tourismusabgabeordnung)

Auf Grund der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 3 Abs. 2, 4 Abs. 1 und 6 Abs. 2 des Oö. Tourismusabgabe-Gesetzes 1991, LGBl. Nr. 53/1991, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 94/2009, wird verordnet:

§ 1

Abgabenerhebung

Zur Deckung des Aufwandes für die Tourismusförderung erhebt die Tourismusgemeinde eine Tourismusabgabe von allen Personen, die in der Gemeinde nicht den Hauptwohnsitz haben und in einer der nachstehenden Unterkünfte nächtigen:

- 1 in einer Gästeunterkunft (§ 1 Z. 4 Oö. Tourismus-Gesetz 1990),
- 2 in einer Ferienwohnung (§ 2 Abs. 4 Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991) oder
- 3 aus Anlass der medizinischen Rehabilitation oder Gesundheitsvorsorge in einer Sonderkrankenanstalt

§ 2

Höhe der Abgabe

1. für Personen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr Euro 0,50
2. für Personen ab dem 15. Lebensjahr Euro 1,20

ab 01.01.2015 beträgt die Höhe der Abgabe für Personen ab dem 15. Lebensjahr Euro 1,50

§ 3

Fälligkeit

(1) Die Abgabe für Nächtigungen in einer Gästeunterkunft wird mit der letzten abgabepflichtigen Nächtigung fällig.

(2) Als Fälligkeit der von den Unterkunftgebern bzw. Unterkunftgeberinnen an die Tourismusgemeinde abzuführende Tourismusabgabe wird festgelegt:
-der 15. des auf die Einhebung folgenden Monats

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2013 in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung des Gemeinderates vom 26.01.2006 außer Kraft gesetzt.

Beschluss: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 3

Beschlussfassung eines Dienstbarkeitsvertrages, abgeschlossen zwischen Herrn Prof. Dr. Wolfgang Abel, Seewinkel 33, 5311 Innerschwand am Mondsee, als Dienstbarkeits-einräumer und der Gemeinde Innerschwand am Mondsee als Dienstbarkeitsberechtigte zwecks Einräumung eines Geh- und Fahrtrechtes für die Müllabfuhr und Schneeräumung;

Bürgermeister Daxinger erläutert, im Bereich des Pichlgutes - Eigentümer Dr. Abel - soll eine Realteilung vorgenommen werden. In der Folge erklärt er die Realteilung an Hand einer Projektion eines Lageplans.

Im Zuge der Vorerhebungen ist der bis zum Haus Dr. Abel, Seewinkl 33, führende öffentl. Weg entsprechend dem Naturstand mit einer Breite von 3 m vermessen worden bzw. wird diesbezüglich eine Mappenberichtigung vorgenommen.

Da der öffentl. Weg ohne Umkehrplatz endet, ist man übereingekommen, mittels Dienstbarkeitsvertrag das Umkehren für Schneeräumfahrzeuge und die Müllabfuhr im Hofbereich auf Privatgrund sicherzustellen.

Der dem Dienstbarkeitsvertrag beigeschlossene Lageplan weist die Umkehrfläche aus; diese Fläche wurde eingemessen, nachdem das Umkehren mit dem Traktor samt Streugerät und Schneepflug vor Ort getestet und seitens des Bauhofes für in Ordnung befunden wurde. Für die Gemeinde fallen keine Kosten an.

GR Georg Speigner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit Datum v. 13. 01. 2012 - Dienstbarkeitseinräumer Prof. Dr. Wolfgang Abel und Dienstbarkeitsberechtigte Gemeinde Innerschwand am Mondsee - zur Sicherstellung des Umkehrplatzes für die Schneeräumung und Müllabfuhr beschließen.

Beschluss: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Umbau des Zeughauses der FF Innerschwand am Mondsee – Beschlussfassung des Finanzierungsplanes;

Der Vorsitzende erklärt, die Sanierung der Zeugstätte sei mit BZ-Mittel in Höhe von 40.000,--€ geplant; der Finanzierungsplan liege trotz Intervention noch nicht vor.

Er beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Beschluss: einstimmig

Tagesordnungspunkt 5

Bereitstellung der Mittel für den Betreuungsdienst 2012 der Wildbach- und Lawinenverbauung (Arbeiten: 1. div. Instandhaltung- und Gewässerpflegemaßnahmen; Mayrhofgraben);

Lt. Bürgermeister Daxinger sind für Betreuungsdienstarbeiten der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Attergau und Innviertel, im Jahr 2012 Gesamtkosten in Höhe von 24.000,--€ingeplant, wobei die Gemeinde Innerschwand am Mondsee einen 331/3 – prozentigen Interessentenbeitrag in Höhe von 8.000,--€bereitstellen muss.

Es sind nachstehende Arbeiten geplant:

- Mayrhofgraben Betreuungsdienstmaßnahme (Geschiebebecken)
- Gewässerpflegemaßnahmen und Instandhaltungen bei div. Bächen

GV Gabriele Mayr verweist auf die Dringlichkeit der Maßnahmen und **stellt den Antrag, den** Interessentenbeitrag in Höhe von 8.000,--€für die Maßnahmen der WL V bereitzustellen bzw. zu leisten.

Beschluss: einstimmig

Tagesordnungspunkt 6

**Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK – Einleitung des Verfahrens;
Änderung Nr. 3.35, Bereich Auhof – Antragsteller: Johann Wiener**

Lt. Bürgermeister hat sich der Bau- und Planungsausschuss darüber einstimmig verständigt, dass die in der Gemeinde Innerschwand angewendete Vorgangsweise zur Baulandsicherung auch in diesem Fall anzuwenden ist. Der Bereich des ehemaligen Wirtschaftsgebäudes soll als Wohngebiet gewidmet und frei verkäuflich sein. Für das unbebaute Areal um den Tennisplatz soll die Widmung „Wohngebiet - förderbarer Wohnbau“ festgelegt werden; gleichzeitig sind auch die anderen Bedingungen wie das Vorkaufsrecht der Gemeinde u. a. mit dem Antragsteller zu vereinbaren. Herr Wiener wurde eine diesbezügliche Vereinbarung ausgefolgt, die er bisher noch nicht rückübermittelt hat. GR Michaela Schindlauer fragt, ob sich Wiener wegen der Auflagen der Gemeinde noch unsicher sei, diesen Schritt zu machen? Bürgermeister Daxinger

meint, Herr Wiener sei sich selbst angesichts der neuen Steuern bei Grundverkäufen noch nicht im Klaren, ob er die Transaktion machen will oder nicht.

**Bürgermeister Daxinger stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.
Beschluss: einstimmig**

Tagesordnungspunkt 7

Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK – Beschlussfassung

Änderung Nr. 3.31; Bereich Anzenberg, Antragsteller: Johann Parhammer

Mit der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.31, mit der auch die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Nr. 1.2) einhergeht, sollen Teilflächen der Gstk. 767, 780, KG. Innerschwand, im Ausmaß von rund 4.000 m² von dzt. landw. Grünland in „Wohngebiet“ und „Schutzzone in Bauland – Frei- und Grünfläche“ umgewidmet werden.

Die gegenständliche Widmung samt Korrektur des ÖEK dient der Baulandsicherung für Bürger der Gemeinde Innerschwand und Sicherung der Existenz einer landw. Liegenschaft. Durch diese Existenzsicherung wird die Landschaftspflege im Umgebungsbereich auf Dauer gewährleistet.

Die nunmehr geplante Maßnahme berücksichtigt auch schon die Entwicklung der nächsten zehn Jahre im gegenständlichen Bereich (Stichwort: Überprüfung ÖEK und FWPL. 2012). Alle vorliegenden Stellungnahmen der Fachabteilungen (RO, NSch, WLW, u.a.) werden vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Verlesung gebracht. Mit dem Vertreter der WLW sind die Abstände zum Gewässer abgestimmt. Aus landwirtschaftlicher Sicht gibt es auf Grund der Bonität des Bodens und der Lage keine Bedenken.

Die Mitglieder des Ausschusses befürworten einstimmig die Beschlussfassung.

GR Michael Pacher weist darauf hin, die Gemeinde sei bemüht, Baulandflächen für Bauwillige zu schaffen. Aufgrund der ortsspezifischen und naturräumlichen Gegebenheiten sind geeignete Baulandflächen für einheimische Bauwillige kaum verfügbar. Da dies jedoch hier der Fall ist und die Flächen für Gemeindebürger sichergestellt sind, kann der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung mit Änderung des ÖEK unter Berücksichtigung der Beurteilung der WLW zugestimmt werden. Die technische Infrastruktur ist zur Gänze gegeben. Für das Landschaftsbild wird sich keine Änderung ergeben, zumal die künftigen Gebäude hinter den Baubeständen zu liegen kommen und dadurch nicht landschaftsrelevant werden. Der bestehende Siedlungskörper wird aus hsg. Sicht verstärkt. **Pacher beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK zu beschließen.**

Beschluss: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8

Bericht des Bürgermeisters;

Photovoltaikanlage – VS Loibichl

Bürgermeister Daxinger plädiert für die Erteilung des Auftrages an die Fa. Pöllmann, zumal das zweite Angebot gleich hoch ist. Die Anlage wird ca. 24 m² Fläche aufweisen und dient der Bewusstseinsbildung für alternative Energien. Dir. GR Christian Mayr hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt, den notwendigen Kurs zu belegen. Bei einer Landesförderung von rund 7.500,--€ verbleiben der Gemeinde Kosten in Höhe von ca. 3.000,--€ für die Montage.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich einhellig für die Vergabe an die Fa. Pöllmann aus Zell/Moos mit Montagekosten von ca. 3.000,--€

KIGA – Loibichl; Kostenvergleich der Jahre 2008 bis 2011

Lt. Bürgermeister Daxinger sind die Kosten/Abgänge für den Kindergarten prozentuell gleich geblieben; Abweichungen resultieren aus div. Investitionen und der Anzahl der Besucher.

GV Gabriele Mayr verweist darauf, dass der Verrechnung der Kosten für Kinder aus anderen Gemeinden nachzugehen ist. Dabei soll nicht nur der Kindergartenbesuch sondern auch der Transport untersucht und wenn notwendig rückwirkend vorgeschrieben werden. Sie ersucht den Prüfungsausschuss bei der nächsten Sitzung besonderes Augenmerk zu schenken.

A 1 – Schließung des Schrankens durch die ASFINAG bzw. Brief Franz Muhr und Anrainer mit Datum v. 18.1.2012

Bürgermeister Daxinger verliest den von Herrn Franz Muhr verfassten Brief mit Datum v. 18.2.2012.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Lois!

Wir, die unterfertigten Anrainer/innen der Zufahrtsstraße zur Autobahnraststätte, wenden uns mit einem Anliegen an dich und ersuchen dich um eine Stellungnahme.

Seit die Asfinag bei der Autobahnraststätte, ihrem Auftrag entsprechend, den gesetzmäßigen Zustand hergestellt hat, beobachten wir in der Zeitungsberichterstattung eine Entwicklung, die uns mit Sorge erfüllt. Am meisten bestürzt sind wir über die Wortwahl und die inhaltliche Gestaltung der Artikel, z. B. in OÖ. Nachrichten und Flachgauer Nachrichten. Andererseits dürfen wir dankbar sein, weil sich dadurch eine Gelegenheit eröffnet, die Bevölkerung über den wahren Sachverhalt aufzuklären. Wir wissen, dass lt. STVO die Autobahn nur über die ausgewiesenen und beschilderten Anschlussstellen befahren werden darf. Und nach unserem Informationsstand ist in der STVO weder eine Ausnahmegenehmigung noch ein Gewohnheitsrecht definiert. In besagten Zeitungsartikeln wird die Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes so beschrieben, als wenn die Asfinag den Verkehrsteilnehmern/innen ein erworbenes Recht wegnehmen würde. Daher stellen wir fest, dass hier unzureichend recherchiert wurde und einseitig, tendenziös berichtet wird, was nach geltendem Medienrecht nicht zulässig ist. Wir sind verärgert, weil wir sehen, dass unsere Bedürfnisse nach Ehrlichkeit, Akzeptanz, Einfühlung, Gemeinsamkeit und Kommunikation ignoriert werden.

Daraus folgernd möchten wir drei Bitten aussprechen.

1. Wir ersuchen dich und den Gemeinderat zu akzeptieren, dass die Asfinag mit der Sperre der inoffiziellen Anschlussstelle den rechtmäßigen Zustand hergestellt hat.
2. Wir wollen bei weiteren Schritten in dieser Sache als Parteien in der Entscheidungsfindung eingebunden sein.
3. Wir wünschen eine wahrheitsgetreue Aufklärung der Bevölkerung.

Mit freundlichen Grüßen.

Franz Muhr, Franz Bahn, Bahn Rosa, Heidrun Dittlbacher, Manuel Dittlbacher, Agnes Dittlbacher, Andreas Hopfgartner, jeweils eh.

Bürgermeister Daxinger führt aus, er sei für die Zeitungsartikel nicht verantwortlich. Die Gemeinde habe bis heute noch keine offizielle schriftliche Mitteilung der Asfinag oder einer sonstig zuständigen Institution betreffend der Sperre, weshalb ein Brief an das zuständige Ministerium mit dem Ersuchen um Aufklärung ergangen ist. Bis dato liege noch keine Antwort vor. Die Maßnahme habe sich jedenfalls negativ für die Betriebe und deren Arbeitnehmer sowie auch für die Bevölkerung wegen der großen Umwege und Umweltbelastungen ausgewirkt. Bürger aus anderen Gemeindeteilen haben bereits eine Unterschriftenaktion zur Aufhebung der Sperre angekündigt, deren Ziel es ist eine legale Zufahrt zu schaffen. Die Wegverbindung sei nicht mit einem sonstigen Autobahnanschluss zu vergleichen. Hier handle es sich nur um Betriebszufahrt und eine Zufahrt zu Parkflächen, also zu Flächen für den ruhenden Verkehr.

Laut GR Michael Pacher müsse man die Pendler auch einbinden und nicht nur die Anrainer. Im Sommer sei der Stau nach Mondsee und durch Loibichl vorprogrammiert.

Würde man eine Meinungsumfrage in Innerschwand machen, würde eine große Mehrheit für die Beseitigung des Schrankens stimmen, so Vizebgm. Ing. Staudinger.

Bürgermeister schlägt (beantragt) vor, nachstehende Stellungnahme zum Schreiben Muhr abzugeben:

„Bezug nehmend auf das Schreiben v. 18. 1. 2012 betreffend Zeitungsberichte über die Schließung der Zufahrt zur Westautobahn (Restop Abfahrt) darf ich darauf verweisen, dass

Inhalt und Wortwahl der Artikel in die Verantwortung der jeweiligen Redaktion fallen. An sie ist auch der Vorwurf der tendenziösen Berichterstattung bzw. der unzureichenden Recherche zu richten.

Zu den drei im Schreiben geäußerten Bitten halte ich fest, dass sowohl der Gemeinderat als auch ich persönlich rechtmäßige Zustände zu jeder Zeit akzeptiere; seitens der Gemeinde der Sachverhalt stets wahrheitsgetreu dargestellt wurde, so weit das auf Basis vorliegender Informationen möglich war. Die Gemeinde hat bis heute keinerlei offizielle Mitteilung über die Schließung der Straße erhalten, weder vom zuständigen Ministerium noch von der Asfinag.

Nichtsdestotrotz wirkt sich die Schließung aus Sicht der Gemeinden Innerschwand, Tiefgraben, Unterach am Attersee, vieler Betriebe, Pendler und Gäste aus verkehrs- und umweltpolitischen Gesichtspunkten nachteilig aus. Befragt zu weiteren Schritten ist festzustellen, dass unsererseits keine Absicht besteht, einen ungesetzmäßigen Zustand, wie er bis zum Oktober 2011 bestanden hat, wieder herzustellen. Wenn, dann sollten Voraussetzungen geschaffen werden, die ein legales Auf- und Abfahren auf das Autobahngelände ermöglichen.“

Beschluss: einstimmig

Viererverwaltungsgemeinschaft

Der Vorsitzende berichtet über ein Gespräch mit Herrn HR Dr. Gugler. Gemäß dem von der Marktgemeinde präsentierten Planentwurf ist der Ausbau des Dachgeschosses und die Unterbringung der Verwaltungen möglich. Zu klären ist, ob die Gemeinden sich einkaufen, was sie selbst zu finanzieren hätten oder einmieten. Seitens des Landes wurde ein Entwurf einer Vereinbarung zu weiteren Besprechung und ev. Beschlussfassung durch die Gemeinderäte vorgelegt.

Betreutes Wohnen – Wohnungsvergabe durch Gemeinde Innerschwand

Die Wohnungsvergabe steht der Gemeinde Innerschwand zu. Es soll nochmals durch Verlautbarung in Innerschwand aktuell nachgefragt werden, ob es Interessenten/innen aus der Gemeinde gibt. Die für April 2012 anfallende Miete in Höhe von 270,--€ ist dafür von der Gemeinde Innerschwand zu entrichten. Diese Vorgangsweise halten alle für sinnvoll.

Für den Fall, dass sich aus Innerschwand kein/e Wohnungswerber/in meldet und eine andere Gemeinde zuweisen kann, sollte man versuchen, das Recht auf Wohnungszuweisung zu tauschen bzw. für ein andermal sicherzustellen.

Schulsprengel MSL

Eine Rechtsauskunft habe gezeigt, dass ein großer Mondseelandschulsprengel rechtlich nicht zulässig sei. Die Gemeinde Innerschwand sei jedoch sehr interessiert, die bestehenden Klassenräume für Kinder von anderen Schulen zur Verfügung zu stellen. Lt. Dir. GR Christian Mayr ist ein Klassenraum frei.

Agenda 21

Daxinger erinnert an den GR-Beschluss mit dem das Projekt beschlossen wurde. Er fragt, ob der Auftrag als „Einzelgemeinde“ oder als „Netzwerk“ erteilt werden soll? Da die Gemeinden Tiefgraben und St. Lorenz am Projekt nicht teilnehmen, wird **inhellig entschieden, als „Einzelgemeinde“ zu starten.**

Tagesordnungspunkt 9

Bericht der Ausschüsse;

Jugend-, Sport- und Vereinsausschuss:

Obmann GR Stefan Lettner berichtet über die Besprechung des Treffens der Obleute. Auch wurden Themen wie die Agenda 21, der Aussichtsturm Kulm, eine Mountainbikestrecke, die

Sicherung des Schulstandortes, der Nahversorgung und die Entwicklung des Tourismus erörtert. Wichtig erscheint ihm zur Klärung der offenen Fragen die Einbindung der Bürger.

Der „**Gemeindeskitag 2012**“ nach **Hinterstoder** war ein voller Erfolg; ein besonderer Dank gilt den Mitorganisatoren Gabi Mayr, Michi Pacher und Christian Mayr.

Veranstaltungssicherheitsgesetz – Info über Seminar am 18. 4. 2012; Kosten incl. MWST. 1.100,--€ 50 % übernimmt die Gemeinde, Rest Aufteilung auf teilnehmende Institution.

Es können 20 Personen aus den div. Organisationen der Gemeinde teilnehmen. Das Seminar wird von Fachleuten abgehalten (Dannbauer von der BH und Fesl Johann)

Bau-, Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss:

Vizebgm. Ing. Johann Staudinger verweist auf die heute abgehandelten Widmungsverfahren.

Tagesordnungspunkt Nr. 10 – Allfälliges

Dringlichkeitsantrag - Gstk. 2858/6, KG. Innerschwand, Auhof;

Beschlussfassung des Kaufvertrages abgeschlossen zwischen der Gemeinde Innerschwand am Mondsee als Verkäuferin einerseits und Herrn Josef Edtmayer, Maierhof 2, als Käufer andererseits;

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Innerschwand am Mondsee fasste nach eingehender Prüfung der Voraussetzungen am 21. 3. 2012 den Beschluss, das in der Ortschaft Auhof befindliche Grundstück 2858/6, KG Innerschwand, im Ausmaß von 628 m² an Herrn Josef Edtmayer, wh. in Maierhof 2, Vater von Sarah Edtmayer, ebenfalls in Maierhof 2 wh., zu vergeben, weil mit 1. April 2012 auf Grund des Stabilitätspaktes für Grundveräußerungserlöse Steuern fällig werden. Um die Steuerleistung abzuwenden, soll der Verkauf noch vor dem April 2012 abgewickelt werden. Nach Volljährigkeit der Begünstigten Sarah Edtmayer am 1.8.2012, wird das Gstk. umgehend vom Vater Josef Edtmayer an seine Tochter als Zuweisungsbegünstigte übereignet.

Der Kaufpreis je m² wurde mit €87,-- festgelegt, sodass sich bei einer Fläche von 628 m² ein Kaufpreis von 54.636,--€ ergibt.

Im vorliegenden Kaufvertrag sind das Vorkaufsrecht bis 2032 zugunsten der Gemeinde Innerschwand, die Bauverpflichtung innerhalb von fünf Jahren bzw. die Begründung eines Hauptwohnsitzes innerhalb von sechs Jahren, die Zahlung einer indexgesicherten Abschlagszahlung in Höhe von 50,--€ für den Fall, dass die Gemeinde vom Vorkaufsrecht nicht Gebrauch macht und im Falle der Nichtbebauung Konventionalstrafzahlungen enthalten.

Des Weiteren ist im Vertrag sichergestellt, dass das Gstk. nach Volljährigkeit von Frau Sarah Edtmayer mit 1. 8. 2012 innerhalb einer Frist übereignet wird.

Bürgermeister Alois Daxinger stellt den Antrag, das Gstk. 2858/6, KG Innerschwand, im Ausmaß von 628 m² zum Kaufpreis von 54.636,--€ unter Berücksichtigung der für die Gemeinde Innerschwand gemäß dem vorliegenden Kaufvertrag an Herrn Josef Edtmayer, Maierhof 2, zu verkaufen bzw. samt Vereinbarung zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig (Befangenheit GR Josef Edtmayer als Käufer u. GR-Ersatzmitglied Josef Edtmayer als Cousin des Käufers).

Zeitbank:

Vizebgm. Ing. Staudinger überbringt den Dank des Vereins an die Gemeinde für die gewährte Unterstützung. Im Verein herrscht ein harmonisches Miteinander, wofür die Obfrau Christine Ellmayer verantwortlich zeichnet.

Kultur-, Senioren- und Integrationsausschuss:

Obfrau-Stv. Michaela Schindlauer kündigt die Abhaltung einer Maiandacht in Zusammenarbeit mit Herrn Pfarrer Dr. Ernst Wageneder an.

WG Loibichl:

GR Christian Mayr berichtet über die Jahreshauptversammlung der WG Loibichl; teilgenommen haben 18 von ca. 140 Mitgliedern. Der Wasserzins wurde mit neu 0,50 €/m³ (bisher 0,30 €) einstimmig beschlossen. Auch der neue Wasserzins ist oberösterreichweit unter den günstigsten.

Maibaumsetzen 30.04.2012, ab 18.00 Uhr im Bauhofgelände:

GR Stefan Lettner lädt alle recht herzlich zum „Anschieben“ ein.

Kirche Loibichl – Schneeräumung im Bereich der Stiegen:

GR Speigner bemängelt, dass im heurigen Winter die Benützung der Stiegen nicht möglich war und dies durch optisch nicht entsprechende Absperrung bewerkstelligt wurde.

Man kommt überein, dies in Zukunft besser zu lösen (salzen, ev. zusätzliches Geländer, u.a).

Kirchenrenovierung:

GV Gabi Mayr schlägt vor, die Finanzierung der Kirchenrenovierung (Robotleistung, Spendergebnis, Gemeindeanteil, u.a.) offen zu legen; im Nachrichtenblatt soll dies den Bürgern zur Kenntnis gebracht werden. Dies findet die einhellige Zustimmung.

Tagesordnungspunkt 11

Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 1. 12. 2011;

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 01. 12. 2011, Nr. 4/2011, keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Alois Daxinger für die tolle Mitarbeit und lädt den Gemeinderat zum Marktwirt ein.

E n d e : 20.50 Uhr

Der Bürgermeister.

Der Schriftführer.